

Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 12. Mai 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.623,- Euro,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Marktgölitze von 297,- Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 405,75 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, den 16.07.2020
Gemeinde Probstzella

- Unterschrift -

- Siegel -

Sven Mechtold
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 8 / 2020 am 14.08.2020.**